

ZERTIFIKAT 023/21-2022

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch Lloyd's Register EMEA Niederlassung Wien als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

SAUBERMACHER DIENSTLEISTUNGS AG

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSGS FACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 19. April 2023
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 19. Oktober 2023
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 20. Juni 2022



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



DI Harald Ketzer
Prokurist
Lloyd's Register EMEA
Niederlassung Wien

Anlage zum Zertifikat 023/21-2022

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



Saubermacher Dienstleistungs AG

Zentrale ECOPORT, Hans Roth Straße 1
8073 Feldkirchen bei Graz

Standorte Puchstraße 41
8020 Graz

Am Damm 50
8141 Premstätten

Europastraße 24
8330 Feldbach

Industriestraße 16
8502 Lannach

Untere Aue 20
8410 Wildon

Dellachergasse 8
8793 Trofaiach

Mürztaler Saubermacher Straße 1
8605 Kapfenberg

Altweidlingerstraße 1
3500 Krems

Oberlaaerstraße 272
1230 Wien

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch, chemisch, physikalisch
- Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

❑ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfleißbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

❑ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

❑ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

❑ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundefahrgänge

❑ Dokumentation der Mengenströme⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

❑ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs.5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF